



**Christliche Sitten- und lehrreiche Predigen ... durch das
gantze Jahr**

Schmitz, Michel

Augspurg [u.a.], 1748

Der achte Sonntag nach Pfingsten. Von der Ehr-Abschneidung. Jnnhalt. 1.
Die Ehr-Abschneidung wird leichtlich begangen. 2. Füget aber grossen,
und 3. kaum ersetzlichen Schaden zu.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75960](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75960)



Der achte Sonntag nach Pfinstern.

Inhalt.

1. Die Ehrabschneidung wird leicht begangen.
2. Füget aber einen grossen, und
3. kaum ersetzlichen Schaden zu.

T H E M A.

Diffamatus est apud illum. Luc. 16. v. 1.

Er ward bey ihm berüchtiget.

Eingang.

Alle Laster haben zwar ihre Abscheulichkeit; doch fallet selbige bey einigen mehr offenbar unter die Augen: bey denen anderen ist sie unter schönen Farben, und betrieglichen Schein listig verborgen. Einige seynd so heßlich, daß man sie nicht anschauen kan, ohne daß man darab ein Abscheuen und Grausen schöpffe: das bloße Ansehen derselbigen ist mächtig genug zu dero Haß und Vermeidung anzuhalten: weilen, neben dem Schaden, den sie verursachen, auch die Schand diese abscheuliche Sünden unabsönderlich begleitet. Andere, obschon sonst grosse, Gott sehr verhasste, dem Menschen sehr schädliche Sünden und Laster ziehen so zierlich und angenehm verstatet auf, daß mancher sich in ihre falsche Schönheit vergasset, und jenen Schaden nicht wahrnimmt, den sie ihm verursachen. Unter diesen letzteren ist sonderlich die Ehrabschneidung, welche so freundlich, höflich, geschäftig, und mit so vertraulichen Gebärden aufziehet, daß der Ehrabschneider gang und gar nichts aus diesem Laster machet. Sie ist freundlich; sie kehret nicht allein in die hohe Palläst

der Königen und Fürsten ein, sondern auch in die gemeine Bürger- und Bauern-Häuser; sie ist freundlich und geschäftig; wo kein Ehrabschneidung geschicht, da ist kaum heut zu Tag eine lustige Gesellschaft und Zusammenkunft: sie ist vertraulich; an allen Orten, und zu allen Zeiten findet sie sich ein: sie sitzet mit zu Tisch: sie begleitet und macht die Zeit kurz auf der Reiß: ist man unpäßlich, so muß die Ehrabschneidung den Verdruß und Schmerzen lindern: so gar dringet sie mit biß in die Kirchen, und zu denen Altären: mit einem Wort: wo heut zu Tag die Ehr des Nächsten nicht verleket wird, da ist kein Freud und Lust; da ist alles Gespräch und Kurzweil todt, und ohne Geschmack. Ist das Ehrabschneiden deswegen kein häßliches und schädliches Laster?

Vortrag.

Als Gegentheil werd ich heut trachten zu erweisen, und erstlich zeigen, daß dieses Laster zwar leichtlich begangen werde; doch andertens ein so schädliches Laster seye / daß der dardurch zugefügte Schaden höchst beschwehrlich oder gar

gar nicht zu ersehen: dieses werd ich im folgenden Theil zur billichen und höchst nothwendigen Warnung vorstellen.

Fortsetzung.

N. 1.
Auf wie
vielerley
Weiß der
gute Nahm-
fönnen ver-
leget wer-
den.

Als schädliche Laster der Ehrabschneidung, welche anders nichts ist, als eine ungerechte Verleumdung oder Verschwärzung des guten Nahmens und Wohns des Nächsten, kan nach der Lehr des H. Thomæ und der hohen Schul fürnemlich auf achterley Weiß und Manier begangen werden: welches zur leichteren Erinnerung in folgenden zwey Versen verfasst: Impo- nens, auctens, manifestans, in mala vertens; qui negat, aut minuit, reticet, laudatque remisit. Erstlich ver- leget man die Ehr und guten Nahmen des Nebenmenschen, wan man ihm durch eine schädliche Lügen ein falsches und erdichtetes Laster aufbürdet, daran er nicht schuldig ist: also schnitte vormahlen dem frommen Joseph die Ehr ab das geile Weib Putiphars, vorgebend, er habe sie mit Gewalt zur Unthat zwingen wol- len: ingressus est ad me servus He- braeus, ut illuderet mihi. Gen. 39. Auf solche Weiß wird zwar mehrmahlen von gottlosen Zungen der gute Wohn des Nächsten verleset: doch empfinden diese Gattung der Bosheit viel leichter diese- nige, welche noch ein Gewissen haben, als die zweyte, welche doch ebenmäßig eine sündhafte Ehrabschneidung ist, wan man nemlich von dem Nebenmenschen einen zwar wahren, doch nicht öffentlich bekanten Fehler oder Laster erzehlet, und kundbar machet. Es hilft allhier nicht sagen: es ist doch wahr: dan so lang der Fehler oder Mißhandlung des Näch- sten verborgen ist, hat er ein gewisses und unstreitbares Recht zu seinem guten Nah- men, der ihm ohne Ehrabschneidung nicht kan benommen, verkleinert, oder verschwärzet werden, durch Offenbah- rung eines obschon wahren Lasters und Verbrechens. Zum Exempel, du sehest einen heimlich huren, ehebreechen, steh- len: das darffst du nicht ausbringen, noch jemand offenbahren, als demjenig- en allein, der Sünd oder Schaden verhindern und verhüten kan. Auf die- se Weiß hat sich Joab wider den König David versündigt, indem er mit Vor- zeigung des zu ihm geschriebenen Brieffs den von David heimlich befohlenen Todt- schlag Uria kund und offenbar gemacht. Die dritte sehr gemeine und nicht weni- ger bosshafte Weiß die Ehr abzuschnei- den bestehet in dem, daß eine lasterhafte Zung aus einer Mucken einen Elephanz

machet, und einen geringen Fehler für ein grosses Laster austreuet, und immer- dar mehr daran hanget, als es in der That gewesen ist. Also wird manches- mahl ein Dienstmagd oder Knecht, so nur einmahl das geringste veruntreuet hat, für einen Dieb in denen Gesell- und Nachbarschaften ausgeschreyen. Also wer aus Unbesonnen- oder Unwissens- heit einmahl etwas unwahres erzehlet hat, der muß mit dem Titul eines Lügen- ners vorlieb nehmen.

Viertens wird die Ehr verleset, wan man das Gute übel ausleget, aus einem Augenwinck, aus denen Gebärden, Wort, Schritt und Trit, aus der Weiß zu kleiden, so doch nicht sündhaft seynd, die innerliche Gedanken und Meynung will erkennen, und selbige als gewisse Wahrheiten will im Gespräch verkauffen. Es gehet jemand in ein Haus, ein anderer redet mit einer Per- son freundlich auf der Strassen, der dritte findet sich in einer Kirche ein: da sagt man alsobald: dem ist es nicht um die Andacht zu thun: diese sehen sich gera untereinander: Gott weiß, was der in dem Haus thut: wenigstens ich kan nicht viel gutes darvon gedencken. Solcher- gestalt werden so gar die gute Werck und Tugenden übel ausgelegt, und das aus äußerlichen ungewiß deutenden Zeichen, ohne daß man sich daraus ein Gewissen mache.

Fünftens und sechstens wird die Ehr verleset, wan man den Lob und Ruhm, so einem anderen zugelegt wird, widers- spricht, und selbiges aus Neid, Miß- gunst, Widerwillen, oder sonst anderer bösen Neigung suchet zu verkleinern: Ja, sagt man mit in den Nacken geschla- genen Haupt: so reden diesejenige, so die- sen Vogel nicht besser kennen: wan sie ihn so wohl kenneten, als ich, so wurden sie andere Saiten aufziehen: der weiß den Schalck meisterlich zu verbergen: aber ich kenne ihn besser. Man sagt die- sem Menschen zwar dieses Lob nach; aber es läufft viel Schmeichlerey mit darun- ter: es seynd nur diesejenige, welche etwas von ihm hoffen, oder seiner Gnaden le- ben, welche ihn also hervor streichen: übrigens ist nicht viel hinter ihm.

Siebtens und achtens wird die Ehr auch mit Stillschweigen, oder durch stumme Zeichen verleset; wan selbiges als eine Bekantnuß des Nächsten Fehler genommen wird, oder wan man mit so kalt sinnigen Worten ihn lobt, daß die Hörende vielmehr das Gegentheil ab- nehmen. Ich darff nicht alles sagen, was ich weiß: doch will ich ihm die Ehr nicht abschneiden; ich laß ihn wie er ist.

Es ist Schad, daß er einen Fehler an sich hat. Durch diese und dergleichen gebrochene Redens-Art und Stillschweigen wird vielmahlen die Ehr des Nebenmenschen gröblicher verletzet, als wan man alles platt, wie es in sich ist, hätte heraus gesagt, dieweil die Zuhörende ihnen viel ärgere Fehler, Verbrechen und Mißhandlungen einbilden, als diejenige seynd, welche man auf solche Weiß verschweiget.

N. 2.
Daraus folgt, daß die Ehrabschneidung leichtlich begangen werde.

Aus diesen so vielen und unterschiedlichen Manieren, mit welchen die Ehr kan verletzet werden, lasset sich genugsam schließen, daß dieses Laster der Ehrabschneidung gar leichtlich könne begangen werden. Ehe und bevor die Degen und Messer, samt der Feut- Kunst und Schieß-Pulver erfunden worden, ware es viel beschwerlicher einen Menschen ums Leben zu bringen als nun. Vorhin mußte man darzu brauchen die Stein, die Prügel und Kolben, und dergleichen Werkzeug, welche von einem starcken Arm, und nicht geringen Kräfften müsten geschwungen werden: aber nachdem das Eisen ist scharff und spitig worden: nachdem das Schieß-Pulver auf die Welt kommen, kan eine gar schwache Hand einen tödtlichen Strich versetzen, und mit Bewegung eines Fingers ein Todtschlag begangen werden. Dennoch kan ich mit Wahrheit sagen, daß es viel leichter seye einem seine Ehr und guten Nahmen als das Leben zu benehmen. Wer eine Mordthat begehen will, hat die Person, die er zu ermorden gesinnet ist, nicht allemahl in seinem Gewalt: manchesmahl kan er mit allen seinen Anschlägen und tausenderley gebrauchten Vortheil nicht zurecht kommen: bald verhindert ihn die Zeit, bald der Orth, sein verdammliches Vorhaben auszuführen: aber die Ehr zu benehmen brauchet es vielmahl nicht mehr, dan ein einziges Wort: derjenige, dem du die Ehr abschneidest, mag sich befinden wo er will, so findest du doch seine Ehr und guten Nahmen überall, wo es immer Leuth gibt, die ihn kennen: mithin ist fast kein Orth, wo du ihm nicht übel nachreden kanst. Es brauchet auch nicht viel Zeit noch Weil darzu: ein einziger Augenblick ist genug. Die Zung ist so hurtig und geschwind dieses Laster zu begehen, als zu reden: es ist eben so leicht die Ehr abzuschneiden als zu reden, ja noch leichter. Dieses zu begreifen erinneret euch eines gewissen Diebs, davon Laur. Beyerling erzehlet, daß er einen mit krummen Haacklen ringsum besetzten Gürtel habe pflegen zu tragen, wan er auf das Diebs-Handwerk ausginge, damit er solchere

gestalt gleichfals mehr Händ machte, um mehr stehlen zu können: cingulum ferrebat unciis per ordinem in circuitu pluribus, ut eo incinctus haberet, quo plurima raperet, multis usus manibus. Einem solchen Dieb ist der Ehrabschneider ganz gleich: alle seine Glieder seynd gleichfals Haacken und Händ dem Nebenmenschen seine Ehr und guten Nahmen zu stehlen: diesen Diebstahl begeheth er nicht allein mit der Zung auf oben erzehlte Weiß und Manier: darzu bedienet er sich auch der Augen: wan zum Exempel das Gespräch einfallt von einer tugendsamen Person, welche sich als ein Muster der Eingezogenheit aufführe; da thut er das linck Aug zu, und wincket einem heimlich, und giebt ihm zu verstehen, auch diese Sonn seye verfinstert worden. Er bedienet sich des Fuß, und tretet den nächst bey ihm stehend oder sitzenden: er bedienet sich der Armben, und verletzet die Ehr mit Anstossen: mit Kopfschüttlen, mit Handwerffen, mit einem höhnischen Lächlen verschwärtet er den guten Nahmen, und begeheth diesen Diebstahl, wie der weiße Mann wohl darvon redet: annuit oculis, terit pede, digito loquitur, pravo corde machinatur malum.

Theat. V. num. V. fut.

Prov. 6. 13.

Anderer Theil.

So wird dan dieses gottlose Laster leichtlich begangen, und desto leichter, desto mehrere Zuhörer die Ehrabschneider überall finden, die ihre ehrenrührische Reden mit Freuden anhören, und die Ohren darzu spiken; aber eben durch dieses Laster wird nicht ein geringes Ubel verursacht: nicht ein geringer, sondern sehr grosser Schad zugefügt. Ich will nichts von jenem Schaden melden, den der Ehrabschneider ihm selbst, und denen zusetzet, so ihm zuhören, inmassen er diese sowohl, als sich selbst tödtlich verwundet; sondern nur von jenem, den derjenige leidet, dessen Ehr und guter Nahm durch die Ehrabschneidung verletzeth wird. Die Grösse dieses Schadens zu ermessen ist weiter nichts notwendig, als jenes Gut, und dessen kostbaren Werth zu bedencken, das ihm durch die Ehrabschneidung benommen wird, nemlich seine Ehr, sein guter Nahm und Leumuth. Dan, wie der H. Thomas lehret: tanto majus est nocumentum, quanto majus bonum aufertur: der zugefügte Schad ist desto grösser, wie grösser das Gut ist, das einem entrissen und genommen wird.

N. 3.
Der dar- durch zugefügte Schad ist sehr groß.

Wer

N. 4.
Weil der gute Nahm das größte unter allen natürlichen Gütern dardurch benommen wird.

Wer aber ist so unerfahren, der nicht wisse, daß unter allen natürlichen und zeitlichen Gütern, die ein Mensch auf Erden besitzt, kein größeres, kein angenehmeres, kein lieberes seye als der eheliche Nahm und guter Wohn? Die Gesundheit ist ein sehr grosses und angenehmes Gut, dasjenige am besten erkennen, die eine lange und schwere Krankheit haben ausgestanden: das Leben ist so süß, daß ein jeder gern seine Reichthumen und Geld anwendet, selbiges zu erhalten und zu verlängern: dennoch ist die Ehr und guter Nahm weit kostbarer, weit süßter, weit angenehmer: fama, sagt der unwidersprechliche Lehrer Alexander Aletius: fama est preciosissima omnium bonorum temporalium: der gute Nahm ist unter allen zeitlichen Gütern das kostbarste; und deswegen ist die Ehrabschneidung an ihr selbst, und nach eigener Gestalt eine weit größere Sünd als der Diebstahl; weil der gute Nahm die Reichthumen an Kostbarkeit und Werth weit übersteiget: detractio secundum genus suum est majus peccatum, quam furtum; quia inter bona externa fama præminet divitiis. Er sehet auch die Ursach dieses seines Ausspruchs hinzu: eo quod propinquior est spiritualibus bonis; weil der gute Nahm eine größere Gleichheit hat mit denen geistlichen Gütern, als alle übrige äußerliche Güter, die er besitzt oder besitzen kan? Gesundheit, Schönheit, Ehr, Reichthumen, Wollüsten, und letztlich das Leben selbst. Aber wie lang kan ein Mensch dieser Güter genießen? Wan selbige ihm schon weder von dem Neid und Mißgunst der Feinden, weder von einem sonst anderen Unglücks-Fall entrisen werden, so muß er selbige doch dem Tod zum Raub überlassen: weder die Reichthumen, weder die Ehren-Aemter, weder die Schön- noch Gesundheit, weder die leibliche Wollüsten können jemand bis in die andere Welt begleiten: gleichwie das Leben in einer gewissen Zahl der Jahren, Monathen und Tagen besteht, und nach dero Verfließung sich endiget: bonæ vitæ numerus dierum: also auch alle übrige Güter, dero Genuß und Besizung endiget sich mit dem Leben. Nicht gleiche Verwandnuß hat es mit dem guten Nahmen: der ist dem Gewalt des Todts nicht unterworfen: er stirbt nicht mit dem Menschen: bonum nomen, sagt der weise Mann, permanebit in ævum: ein guter Nahm wird bleiben in Ewigkeit. Derohalben

ermahnet er so ernstlich: curam habe de bono nomine: hoc enim magis permanebit tibi, quam mille thesauri pretiosi & magni: Trage Sorg um einen guten Nahmen / dan der wird die bleiben vielmehr dan tausend köstliche / und grosse Schatz. Der gute Nahm ist ein herrliches schönes Kleid, so den Menschen zieret, und von keiner Zeit verschliffen wird: es ist ein Licht, so ihn erleuchtet, aber nimmer untergehet: es ist ein Gut, so in keine Zahl der Jahren ist eingeschränckt, das nach dem Todt dauert, und in der Nachwelt unsterblich überbleibt.

Dieser unergleichliche Schatz ist von allerhand Gattungen der Menschen allezeit so hoch geschätzt worden, daß viele mit Vergießung des Bluts nicht zweifflet dessen Verlust, so viel ihnen möglich, abzuwenden, und lieber tod, als Ruhmslos haben seyn wollen. Sehet da einen Römischen Helden Cato, welcher von der Africanischen Stadt Utica den Nahmen bekommen; welcher lieber mit eigener Hand den Degen hat wollen ihm in das Herz stoßen, als den Nahmen eines starcken Manns verlieren. Sehet eine Cleopatra, welche lieber ihr selbst eine giftige Natter hat wollen an die Brust setzen, als ein gewisses Werkzeug des Todts, als durch die Besfangenschaft mit Verlust ihres heldenmüthigen Nahmens das Leben erretten. Sehet eine Lucretia, der viel leichter gewesen mit einem in das Herz getrunnen Schwerdt ihr selbst das Leben zu benehmen, als leiden wollen, daß man von ihr nur aus Argwohn sagte, sie hätte die eheliche Treu und Keuschheit verlehret. Und damit ich nichts melde von dem Kayser Nero, jenem grausamen Abentheur, der gewünschet, daß alle Menschen nur ein Haupt hätten, und er dieses mit einem Streich abhauen könnte, damit niemand etwas böses von ihm nach seinem Todt erzählen konnte. Sehet den starkmüthig streitenden Abitelech; als dessen Haupt mit einem Stück Stein, das ein Weib von einem hohen Thurn herab geworffen, verlehret worden, ruffte er zur Stund seinen Waffenträger an, und sprach zu ihm: Evagina gladium tuum, & percute me, ne forte dicatur, quod à femina interfectus sim. Ziehe dein Schwerdt aus, und erwürge mich, damit man nicht etwan sage, daß ich von einem Weib seye erschlagen und entleibet worden. Ist dieses nicht genug, damit man begreifen könne, was ein grosser Schatz der gute Nahm seye; so

ibid. v. 17.

N. 7.
Ist allzeit hochgeschätzt worden.

Jud. 9. 54.

Ecoli. 41. 6.

so

so höret den grossen Welt-Apostel Paulus: *1. Cor. 9. 15.* *lus: bonum est mihi magis mori, quam ut gloriam meam quis evacuet: Sterben ist mir besser/ als daß jemand mir meine Ehr zumichts mache. Auch ein Apostel Paulus will lieber das Leben, als seine Ehr verliehren.*

N. 6.
Die Ehrabschneidung vermehrt grossen Schaden.

Und dennoch, O Ehrenrührische Jungen, ihr machet euch kein Gewissen daraus, daß ihr durch eure Ehrabschneiderische Reden diesen kostbaren Schatz raubet? Ich kan euch und eure Discursen nicht besser vergleichen, als mit jenem kleinen ohne Hand-Anlegung von dem Berg herab gerissenen Stein; welcher die herrliche Bildsaul, so dem König Nabuchodonosor im Traum ist vorgestellt worden, allein zertrümmeret hat, ob schon dessen Haupt vom besten Gold, die Brust von Silber, der Leib von Erz, und die Schenckeln von Eisen gestaltet gewesen, und nur allein die Füß von Erd und Laim. Dieses ist eine lebhaftte Abbildung dessen, was die Ehrabschneiderische Zungen täglich in der Welt anrichten. Mancher glanget an Tugend und Frommkeit wie das Gold: seine Reinigkeit giebt dem Silber nichts nach: seine Beständigkeit im Guten gegen alle Anfechtungen ist dauerhaft gleichwie das Erz und Eisen, deswegen ist er bey allen Menschen im besten Wohn: alle sehen ihn an als ein Beyspül der Tugend. Diese schöne Bildsaul über einen Hauffen zu werffen, und zu zertrümmeren: diesen bey allen Menschen in hoher Meynung stehenden Menschen in Verachtung und um seine Ehr zu bringen, was ist vonnöthen? nicht mehr dan ein Stein: ich will sagen, das kan ein Verläumbder mit einem oder anderen Wort anrichten; nicht allein durch falsche und erdichtete Laster, die er ihm aufbürdet; sondern auch durch Offenbarung eines oder anderen geringen Fehlers oder Mangels, der an ihm vermercket oder vermüthet wird: dieses erzehlet man hernächst in denen Gesellschaften, man umhanget es mit vielem Lügen-Werck, und machet es so ungeheur groß, daß der gute Mensch auf einmahl seiner Ehr und guten Wohns beraubt ganz dahin fallet, von allen wo nicht verschimpfft, doch veracht oder gering geschäget wird. Also weiß ich, daß einem deren berühmtesten Predigern geschehen: als dieser vormahlen die hohe Schul studirte, und mit unablässlichem Studieren die gröste Beschwehrrussen suchte zu durchgründen, Nacht und Tag anhaltend; ist er endlich ein oder anderen

P. B. S. S. J.

Tag durch das unmaßige nachgrübeln also verwirret worden, daß es schiene, er habe nicht mehr alle drey beyammen: welches doch alsobald mit Unterbrechung des zuvielen Studierens also ist gebessert worden, daß er als der verständigste Mann immer passirt und auch gewesen. Er wurde hernächst wegen seiner sonderbaren Fähigkeit zum Predig-Unt gewidmet: alles lieffe hinzu seine Wohlredendheit zu hören und zu bewundern: sein Beichtstuhl ware dergestalt besetzt, daß ihm kaum möglich allen zu helfen: einem Neid-Vogel stache dieses in die Augen: wie? sagt er zu einigen aus dessen Beicht-Kinderen, vertrauet ihr euer Gewissen einem Narren an? Bewunderet ihr also die Predigen eines Narren? Wisset ihr dan nicht, daß dieser vormahlen ein Narr gewesen? Durch dieses Reden, welches erstens bey einem oder anderen in geheim geschehen, und hernächst weiter ausgebracht worden, ist es geschehen, daß er weder durch die Predigen etwas mehr hat fruchten, weder im Beichtstuhl etwas gutes hat mehr thun können, biß er endlich an ein anderes Ort verschickt worden; allwo er als der wohlredenste Prediger ist angehört, und als der gelehrteste Mann von den verwickeltsten Gewissens-Zweifflen ist befraget, und seine Antworten als Aussprüche der Weisheit seynd gehalten worden. O verfluchte Zung der Ehrabschneider, wie schädlich bist du nicht der Ehr Gottes! wie schädlich denen, die dich anhören! wie schädlich dem, den du verleget! O was tieffe und grosse Wunden versehest du ihm nicht! Aber wie wirst du den Schaden ersehen? mit was für einer Arzeney diese Wunden heilen? Dieses zu thun ist über alle massen beschwehrrlich, ja schier unmöglich, wie ich nun anfangs im dritten Theil zu erweisen.

Dritter Theil.

S ist allerdings gewiß aus dem **N. 7.** allgemein angenommenen Ausspruch des H. Augustini: non **So muß** dimittitur peccatum, nisi restituatur **erfetzt** ablatum, daß zur Verzeihung jener **werden** Sünden, durch welche der Nebenmensch an seinen Gütern ist beschädiget worden, nicht genug seye, daß man selbige herzlich bereue, mit einem ernstlichen Vorsatz der Besserung, und selbige in der Beicht offenbare; sondern daß man auch das abgenommene oder verschmählerte Gut, so viel es möglich ist, wiederum erstatte: dahero werden solche

solche Sünden insgemein peccata caudata, geschweifte Sünden genennet, weil sie diese notwendige Erstattung als eine Schuldigkeit nach sich ziehen, und die Sünd nicht kan verziehen werden, ohne daß selbige, so viel es sich thun lassen, abgemacht werde. Non dimittitur &c. Wan nun niemand daran zweifelt, daß dieses eine unumgänglich notwendige Sach seye für denjenigen, der seinem Nächsten durch Ungechtigkeit Geld und Gut entfrembdet hat; so kan vielweniger gezweiflet werden, daß diese Schuldigkeit denjenigen vielmehr betreffe, der einem seinen guten Nahmen gestohlen hat, und jenes Guts ihne beraubt, das unter allen äußerlichen Gütern das größte, bonorum externorum maximum: wie der Weltweise redet, das der allernehmste Schatz ist, das dem Leben selbst gleich, ja höher geschätzt wird.

N. 8.
Aber kaum
zu ersetzen.

Aber O Gott, was eine grausame Beschwerneuß ist es dieser Schuldigkeit ein Genügen zu leisten? und die verlegte Ehr gebührender massen zu ergänzen! Dan erstlich, daß die Ehrabschneidung als welche eine Entfremdung eines höchst kostbaren Schatz ist, nicht könne nachgelassen werden, es seye dan, daß eine dem zugesügten Schaden gleichförmige Erstattung geschehe. Eben daraus entstehet einestheils die grosse Beschwerneuß dieser Erstattung: dan entweder hast du ein wahres, doch unbekanntes Verbrechen und Fehler offenbahret? oder aber ein erdichtetes und falsches Laster dem Nächsten aufgebürdet? Hast du seinen guten Nahmen mit einem falschen Laster verleket, so must du dein Wort notwendig widerrufen: du must sagen, man soll dir nicht glauben, was du gesagt: du habest darin gelogen: Ja wan es notwendig ist, must du gar einen Eidschwur thun, daß deine Reden lügenhaft und verleumbderisch gewesen. Was ist das aber für eine Beschwerneuß seine Reden und Wort solchergestalt widerrufen? Es muß ein guter Magen seyn, der einen so harten Brocken verlocken, und eine so bittere Pillen verschlucken kan. Wieviel aber findet man deren? Hasset das Urtheil aus folgender Geschicht, so der hochwürdigste Bischoff Hieronymus de la Nuza ohnlängst vor seinen Zeiten geschehen zu seyn erzehlet. Ein vornehmer Hof-Bedienter kame zu dem in ganz Spanien wegen seiner Gelehrtheit höchst-berühmten P. Alphonsus de Castro aus dem Orden der Minderen
R. P. Schmirz, S. J. Sonntags-Pred.

LaNuza hom.
23. §. 11.

Brüderer seine Beicht abzulegen: unter anderen klagte er sich an, daß er vormahlen einer vornehmen Person aus dem weiblichen Geschlecht die Ehr abgeschnitten, und fälschlich sich gerühmet habe, daß er sich derselben nach seinem Belieben habe mißbrauchen können. Worauf ihm P. Alphonsus de Castro geantwortet: Herr! für ihne ist keine Hülf noch Mittel mehr: er ist ewig verdammt. Durch diese Antwort wurde der Beichtende höchstens bestürket, und verschmachtet schier für Traurigkeit. Er reisete endlich nach Salamanca, und gieng zu dem nicht weniger berühmten Schul-Lehrer Fr. de Victoria, dem er ebenmäßig seinen Zustand offenbaret. Ich bin, sagte er, ich bin der armseeligste und betrübteste Mensch auf der ganzen weiten Welt: ich hab ein Unglück gehabt, daraus ich mir nicht weiß zu helfen: ich hab mich deswegen bey dem P. Alphonsus à Castro Rathes erholet, der mich mit dieser schreckbaren Antwort hat abgefertiget: Herr! für ihn ist kein Mittel mehr: er ist ewig verdammt: er gehet gerades Weegs zur Hölle. Über diese Antwort erstaunete nicht wenig P. Fr. de Victoria, und sagte: Mein Herr! keine Sünd ist so groß, die nicht durch die Buß vermittelst gebührender Gnugthuung könne nachgelassen werden: sage mir deswegen nur deine Sünd, so du begangen: ich hab, ware die Antwort, ich hab bey denen vornehmsten Herren des Hofes einer vornehmen Person die Ehr abgeschnitten. Dieses ist eine grosse Sünd, dan noch es ist anoch Mittel dafür: als dieses der Edelmann hörte, sprunge ihm das Herz für Freuden auf, und sprach: Mein Pater! es scheint mir, als eröffne sich der Himmel durch diese deine Antwort: sage an, was soll ich thun? Gehe hin, antwortete der Pater, gehe hin zu allen denen, bey welchen du die Ehr jener Person hast abgeschnitten, sage zu ihnen, du habest gelogen: und damit alle sehen, daß du dieses nicht aus Höflichkeit thuest, bekräftige es mit einem Eidschwur, daß du aus lauterer Bosheit diese Lügen von ihr gesagt habest. Ach Pater! wie soll ich das können thun? mein Ansehen, Ehr und guter Nahm würden dardurch gar zu viel leyden: Nein, das kan ich nicht thun. Nun sagte darauf P. Victoria, nun sehe ich, daß P. Alphonsus à Castro wohl habe geantwortet, daß du keine Hoffnung mehr habest selig zu werden. Ja! Ja! du gehest ewig verlohren. Also beschwehrlich ist es, die Ehr und
E! guten

guten Nahmen ersetzen, wan selbiger durch ein falsches ausgesprengtes Laster ist benommen worden. Aber nicht geringer ist diese Beschwehrnuss, wan ein wahres, doch unbekanntes Verbrechen oder Fehler ist offenbahret worden: dan die Ehr muß wiedergeben werden, ohne daß man dannoch seine Zuflucht zu einer Lügen nehme: das aber ist eine nicht geringe Mühe und Kunst; da müssen die Beicht-Väter alle ihre Gedult und Bescheidenheit anspannen, und dannoch gelinget es vielmahl nicht. Es sagen zwar die Schul-Lehrer, der Ehrabschneider müsse den Verletzten in andern Sachen loben, und preisen; damit also die ihm verursachte Unehr verschwinde. Aber es ist schier unmöglich, daß durch dieses Mittel dem Ubel gesteuert, und selbigem wenigstens gänglich abgeholfen werde. Dan weilen man das Böse allezeit leichter glaubt, als das Gute, wie der Poet sagt: *prona semper in pejus fides*; bleibt allezeit auch nach gethaner Widerrufung etwas hangen, wenigstens ein Argwohn, es möge vielleicht etwas an der Sach gewesen seyn. Dieses wuste jener Bößwicht wohl, der einem anderen gerathen, er solle sich mit Verleumdungen kühn hinter seinen Feind geben, er soll ihm allerhand falsche Laster nachreden, obschon er hernächst auskommen und offenbar würde, daß es Lügen und Falschheiten gewesen; es werde doch immer etwas kleben bleiben: *calumniare audenter; semper aliquid haeret*. Gleichwie nemlich eine Wund, obschon sie vollkommentlich geheilet wird, dannoch allezeit ein Wundmahl hinterlasset: *etiam si vulnus sanetur, manet cicatrix*: also auch allhier, wan jemand sein guter Nahm ist verlezet worden. Wan eine weisse, sehr reine und kostbare Leinwand einmahl mit einem sehr heftlichen Flecken ist besudelt worden, so kan man sie zwar waschen, man kan auch mit grosser Mühe und Kunst vielmahl die Naasen heraus bringen, und sie wiederum weiß machen; aber den vorigen Glanz kan man ihr nicht mehr geben: eben also kan die Ehr auch durch die Widerrufung nimmermehr also ersetzt werden, daß der Verlezte zum vorigen Glanz und Hochschätzung gelange. Von dem Augenblick an, da eine Person in Verdacht gekommen, daß sie sich nicht ehrlich aufgeführt habe, oder untreu gewesen seye; muß sie schier allezeit einen Schandfleck herum tragen; obschon der Ehrabschneider grosse Sorg

anwendet sie zu rechtfertigen: ja mahniglich dahin beredet, daß sie unschuldig seye. Dan es haffet nichts desto weniger immerdar ich weiß nicht was für eine Einbildung in denen Gemüthern, welche verursacht, daß man sie nicht mehr so hoch achte, wie zuvor, und ihre Tugend nicht mehr, wie vorhin glanze; obschon man weiß, daß ihr übel und fälschlich ist nachgeredet worden.

Über das lauffet die Verleumdung in kurzer Zeit so geschwind herum, und breitet sich dergestalt aus, daß innerhalb wenig Tagen der böse Ruff durch ein ganzes Land kommet. Man gehe hin, und thue die Widerrufung, was wird es helfen? tausend und mehrere werden es nicht hören, welche unterdessen die Sach andern weiter erzehlen, und also die Ehrabschneidung weiter und weiter ausbreiten, ohne daß dem Ubel jemahlen könne gesteuert werden: weilen es unmöglich, daß die geschehene Widerrufung allen könne bekant werden. Dessen alles bist du eine Ursach, O bößhaftiger Ehrabschneider, der du dieses so giftige Unkraut auf den Acker deines Nächsten gesät hast. Gebrauche zum ausrotten so viele Hand als du immer wilt, du wirst nichts, oder gar wenig ausrichten.

Leztlich, wan kein anderer Beweisthum wäre, so müste uns doch die eigene Erfahrung völlig überzeugen, daß es eine höchst beschwehliche, und kaum thunliche Sach seye, den durch die Ehrabschneidung verlezten guten Nahmen zu ergänzen; indem niemand ist, der nicht weiß, daß in seiner Gegenwart die Ehr des Nächsten mehr dan hundertmahl seye verlezet worden, und er sich doch kaum erinnern wird, daß selbige durch die schuldige Widerrufung seye ersetzt und erstattet worden. In allen Thüren, in allen Häusern, schier in allen Zusammenkünften, auf allen Strassen, ja so gar in denen Kirchen findet man Ehren-Dieb; aber wo findet man auch nur eine Erstattung des gestohlenen guten Nahmens? Allenthalben wird der gute Nahm gestohlen, aber an keinem Ort wieder gegeben. Und dannoch ist es gewiß: *non dimittitur peccatum, nisi restitatur ablatum*: die Sünd wird nicht nachgelassen, es seye dan, daß die genommene Ehr, so viel es sich thun lasset, wieder erstattet werde. Daraus aber lasset sich unfehlbar

N. 9.
Wird un-
glaublich
ausgebret.

Plutarch.

bar schliessen, daß es eine sehr beschwehrlische Sache seyn müsse dieser Schuldigkeit gnug zu thun.

Schluß-Pred.

N. 10.

SEr dan nicht eine so beschwehrlische Schuldigkeit und augenscheinliche Gefahr ewig zu Grund zu gehen ihm will aufbürden, der folge dem Rath des Heiligen Geistes Eccli. 28. 30. Attende ne forte labaris in lingua tua, & sit casus tuus insanabilis in morte: Hüte dich, daß du nicht viel leicht mit deiner Zungen strachlest / und dein Fall unheilbar seye bis zum Tode. Ihr Unterthanen, ihr Bediente, ihr Knecht und Magd, gebet acht, daß ihr die Fehler und Mängel eurer gegenwärtigen oder vormahligen Herrschafften nicht ausplaudert. Auch ihr Herrschafften hüet euch ebenmäßig, daß ihr eure Bediente nicht verschreyet: entlasset ihr einen Knecht oder Magd, so sollet ihr wissen, daß euch nicht erlaubt seye, die Fehler oder Verbrechen, die euch dazü veranlassen, öffentlich

auszubreiten: fragt euch jemand, dem nichts daran gelegen, dessen böshafften Fürwitz sollet ihr mit dieser Antwort abfertigen: Dieser Knecht oder Magd seye euch weiter nicht mehr bedient gewesen, weiter soll er nichts fragen. Gesamte Christen, seyd behutsam im Reden, sonderlich von denen Fehlern des Nächsten, und seiner Lebens-Art: durch solche Reden verstoffet man sich gar leicht, nicht ohne grossen Schaden des Nächsten, und des Redenden. Wan nun und dan die Lieb oder des aufsigenden Amts Pflicht erforderet, daß ihr seine Sitten und Wandel Wort-straffet, so fallet ihr ihn nicht auf mörderische Art hinterwärts auf dem Rücken an; sondren untersaget ihm seine Fehler ins Gesicht, wie vormahlen Nathan dem David, Achias dem Jerobsam, Michæas dem Achab. Die Wahrheit suchet nicht die Wincklen, sondren das Liecht. Thuet ihr das nicht, sondren verleumbdet und verletzet ihn heimlich, so werdet ihr grosse Sünden, und vielleicht die ewige Verdammnuß auf euch ziehen.

A M E N.

